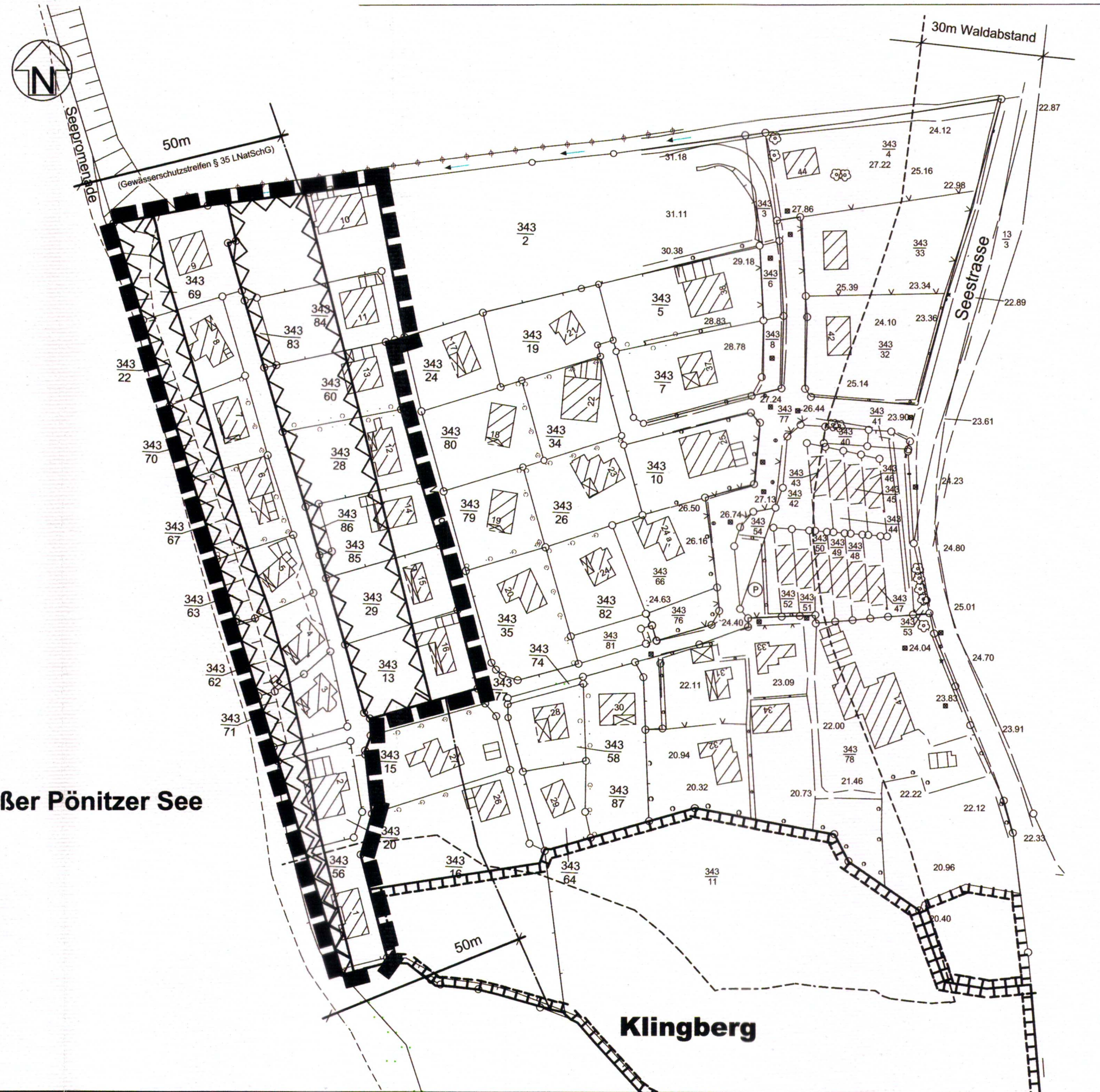
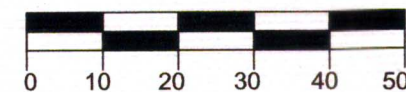


# TEIL A: PLANZEICHNUNG

M 1: 1.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990  
Die zeichnerischen Festsetzungen des Ursprungsplanes und seiner 1. Änderung gelten weiter fort und werden um folgende Festsetzung ergänzt:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| <b>I. FESTSETZUNGEN</b>                                       | <b>RECHTSGRUNDLAGEN</b> |
| GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES                       | § 9 Abs. 7 BauGB        |
| <b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>                                   |                         |
| UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND | § 9 Abs. 1 Nr.10 BauGB  |
| <b>II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN</b>                        |                         |
| 30m ABSTANDSSTREIFEN ZUM WALD                                 | § 24 LWaldG             |

## TEIL B: TEXT

Für die unter Nr. 1 getroffene Festsetzung gilt die BauNVO von 1990  
Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes und seiner 1. Änderung gelten weiter fort und werden um folgende Festsetzung ergänzt:

- NEBENGEBÄUDE, CARPORTS UND GARAGEN** (§ 12 und 14 BauNVO)  
In den dargestellten Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, sind Nebengebäude, Carports und Garagen unzulässig.

**Hinweis:** Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese bei der Gemeinde Scharbeutz, Am Bürgerhaus 2, 23683 Scharbeutz, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Scharbeutz durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.09.2013 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a -G- der Gemeinde Scharbeutz für das Gebiet: Klingberg, östlich des Großen Pönitzer Sees und westlich der Seestraße - Vierlinden -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz vom 29.09.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Bereitstellung im Internet am 20.10.2010. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 19.10.2010 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ hingewiesen.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Aushang in der Gemeindeverwaltung in der Zeit vom 03.12.2012 bis einschließlich 07.12.2012 durchgeführt. Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden im Rahmen der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben.
  - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 21.11.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  - Der Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz hat am 05.03.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  - Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.07.2013 bis einschließlich 30.08.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.07.2013 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ und ergänzend am 19.07.2013 auf der Internetseite der Gemeinde Scharbeutz unter „www.gemeinde-scharbeutz.de“ ortsüblich bekannt gemacht.
  - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 24.07.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  - Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.09.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
  - Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 25.09.2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss bekräftigt.
- Scharbeutz, den **12. Feb. 2016**
- Bürgermeister-
- Eutin, den **15.02.2016**
- (Vogt)  
-Öffentl. Best. Verm.-Ing.-
- Scharbeutz, den **22. Feb. 2016**
- Bürgermeister-
- Scharbeutz, den **03. März 2016**
- Bürgermeister-

# SATZUNG DER GEMEINDE SCHARBEUTZ ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1a -G-

für das Gebiet: Klingberg, östlich des  
Großen Pönitzer Sees und westlich der Seestraße - Vierlinden -